

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff,  
Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/12899 –**

**Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Marokko – Beschäftigungsförderung  
durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen  
(Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf  
Bundestagsdrucksachen 19/21800, 19/30203 und 19/32193)**

### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der im Titel genannten Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen bzw. Nachfragen ergibt sich für die Fragesteller nunmehr ein weiteres Informationsbedürfnis zur Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ ([www.giz.de/projektseiten/projects.action?request\\_locale=de\\_DE&pn=201441096](http://www.giz.de/projektseiten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201441096)), dessen Ziel es war, auf Basis des marokkanischen Programms Energieeffizienz in Moscheen, Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu schaffen (a. a. O.).

Die Projektkosten wurden bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2021 mit 8 090 000 Euro beziffert (a. a. O.). Der Projektpartner aufseiten der marokkanischen Regierung war das Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt (MEME; a. a. O.).

In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21800 gab die Bundesregierung an, dass der gesamte Auftragswert des Vorhabens 8 500 000 Euro betrug. In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/30203 gab die Bundesregierung an, dass die eingebauten LED-Leuchten in der sogenannten Plus-Energie-Moschee in Tadmamt ein französisches Fabrikat seien.

1. Wie ist die Diskrepanz zwischen den angesetzten 8 500 000 Euro (gesamter Auftragswert des Vorhabens) und den 8 090 000 Euro (Projektkosten laut GIZ GmbH) zu erklären (bitte ggf. nach tatsächlichen Kosteneinsparungen und Kostenverschiebungen aufschlüsseln)?

Die Differenz ergibt sich aus den Ist-Kosten und den zum Zeitpunkt der Projektplanung geschätzten Kosten.

2. In welcher Art sind die Kosten für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen, Baumaßnahmen etc. aufschlüsseln)?

Folgende Einzelkosten sind entstanden: Fachkräfteeinsatz (rund 5 990 000 Euro), Sachgüter (rund 404 000 Euro), Finanzierungen (rund 88 000 Euro), Human-Capacity-Development Formate (rund 6 000 Euro), sonstige Einzelkosten (rund 544 000 Euro) sowie Verwaltungsgemeinkosten, kalkulatorischer Gewinn und Steuern (rund 1 058 000 Euro).

3. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt?

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Vorhabens umgesetzt:

- Beratung bei der Konzeption und Durchführung technischer Qualifizierungsmaßnahmen für lokale Unternehmen und Fachkräfte im Bereich Energieeffizienz (EnEff) und Erneuerbare Energien (RE).
- Beratung bei der Konzeption, Durchführung und Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für lokale EnEff- und RE-Unternehmen und Fachkräfte in Unternehmensführung und Marketing.
- Begleitung von Kleinst-, Kleinen und Mittleren Unternehmen (KKMU) und institutionellen Partnern bei der Durchführung von Business to Business (B2B) Veranstaltungen.
- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Vertragsmodellen für die Installation und Wartung von EnEff- und RE-Anlagen in bestehenden Moscheen.
- Beratung bei der Beachtung von EnEff-Kriterien beim Neubau von Moscheen.
- Entwicklung eines Energiemonitoringsystems.
- Beratung bei der Anpassung des für die Moscheen entwickelten Ausschreibungs- und Vertragsmodells an Modellvorhaben.
- Beratung weiterer öffentlicher Sektoren bei der Einführung von Energiemanagementsystemen und Begleitung erster prioritärer EnEff- und RE-Maßnahmen.
- Begleitung bei der Durchführung von Fortbildungen für Imame und weibliche sowie männliche Lehrkräfte in Moscheen zur Sensibilisierung über Anwendungsmöglichkeiten und Vorteilen von EnEff und RE.

4. Wurden im Rahmen des Projekts durch die GIZ finanzielle Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen gewährt, wenn ja, in welchem Zeitraum, in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurde ein Finanzierungsvertrag mit der marokkanischen Agentur für Energieeffizienz (Agence Marocaine pour l'Efficacité Energétique, AMEE, ehemals ADEREE) in Höhe von 940 000 MAD (ca. 85 000 Euro) unterzeichnet (Zeitraum: 1. Mai 2016 bis 31. Dezember 2017; Zweck: Erstellen von technischen Leitfäden, Durchführung von Workshops und Fort-/Weiterbildungen), außerdem wurde ein örtlicher Zuschuss an die Organisation für nachhaltige Entwicklung ADEPE (Association pour le Développement Durable, l'Ecologie et la Préservation de l'Environnement) in Höhe von 189 240 MAD (17 467 Euro) gewährt (Zeitraum: 21. Oktober 2015 bis 7. November 2015; Zweck: Organisation einer internationalen Messe im Bereich Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz).

5. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Sachleistungen wurden an das marokkanische Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt (Ministère de l'Énergie, des Mines et de l'Environnement, MEME) sowie vier Moscheen (Tadmamt, Bayazid, Koutoubia und Sunna) geleistet. Insgesamt wurden für rund 404 000 Euro Sachmittel beschafft. Dies beinhaltet:

- Möbel und Technik zur Projektdurchführung,
- Sachleistungen für Energiesparmaßnahmen bei vier Moscheen (LED-Lampen, Solarwarmwasserbereiter und Photovoltaik-Paneele).

Für eine weitergehende Aufschlüsselung wird darauf verwiesen, dass Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen sind (BVerfGE 77, 1 [44]). Dieser Maßstab gilt auch für das Fragerecht und kann etwa Fragen zu einzelnen Verwaltungsvorgängen betreffen, die keine politische Relevanz haben. Das Bundesverfassungsgericht bestimmt parlamentarische Kontrolle als „politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle“ (BVerfGE 67, 100 [140]). An einer Auflistung einzelner Sachmittel wie etwa Stühlen, Computern, Druckern usw. besteht aus Sicht der Bundesregierung kein hinreichendes Interesse von öffentlichem Gewicht, vielmehr stellt die dahingehende Fragestellung eine administrative Überkontrolle dar.

6. Gab es durch das marokkanische Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt oder sonstige marokkanische Institutionen Förderungen durch Sachleistungen für die Umsetzung des Projekts bzw. im Rahmen von konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts (wenn ja, bitte nach Sachleistung, Stückzahl, Zweck und Zeitraum aufschlüsseln)?

Das MEME, die AMEE und die Gesellschaft für Energieinvestitionen (Société d'Ingénierie Energétique, SIE) haben das Vorhaben zur Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele durch folgende Sachleistungen unterstützt:

- Bereitstellung von Experten und Expertinnen: Das MEME stellte dem Projekt eine qualifizierte Leitungsperson für das nationale Projektmanagement

zur Verfügung. AMEE und SIE stellten zudem technische Expertise zur Umsetzung bereit.

- Bereitstellung von Arbeitsräumen: Das MEME, AMEE und SIE stellten der Projektgruppe die erforderlichen Büroräume zur Verfügung.
- Befreiung von Zoll- und Steuerabgaben: Das MEME unterstützte den Prozess der Befreiung von lokalen Mehrwertsteuern für Dienstleistungen und Leistungen.

Die Zentrale Projektevaluierung hat den Beitrag der unterschiedlichen Partner auf rund 400 000 Euro geschätzt. Die Sachleistungen wurden im Zeitraum von Januar 2015 bis Februar 2021 erbracht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche politischen Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängenden Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar?

Die Rolle des politischen Trägers MEME beinhaltete den Vorsitz des zur Projektdurchführung eingerichteten Lenkungsausschusses (Comité de Pilotage). Dieser wurde eingerichtet, um eine optimale Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu gewährleisten und die Projektstrategie zu koordinieren.

Der Lenkungsausschuss war zuständig für:

- Monitoring und Analyse der Projektumsetzung,
- Genehmigung des Aktionsplans,
- Sicherstellung der Erreichung der Projektindikatoren.

8. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die marokkanische Regierung, um Ausschüttungen schrittweise fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als Durchführungsorganisation vereinbart worden. „Ausschüttungen“ an die marokkanische Regierung gibt es bei Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht. Ein Bezug zur bangladeschischen Regierung besteht nicht.

9. Wie viel nationales und internationales Personal wurden in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Von den neun Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen waren sechs Personen nationales und drei Personen internationales Personal. Sie waren in den Funktionsbereichen Projektleitung, Projektplanung und Projektumsetzung eingesetzt.

10. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Das Projekt wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von der lokalen Bevölkerung gut angenommen.

11. Wurde im Rahmen des Projekts die Gleichberechtigung der Geschlechter als Umsetzungsaspekt einbezogen, wenn ja, wie viele Frauen und Personen marginalisierter Gruppen (z. B. Transpersonen, Personen mit Behinderung) arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Das Thema Gleichberechtigung der Geschlechter wurde bei der Konzeption und Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt, insbesondere bei Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildung von Beamten und Beamtinnen und Experten und Expertinnen als auch zur Sensibilisierung. Zwischen Projektbeginn und August 2019 waren sechs von insgesamt neun Mitarbeitenden Frauen und zwischen September 2019 und Mai 2021 waren fünf von insgesamt neun Mitarbeitenden Frauen. Dies entspricht einem Anteil von rund 66,6 bzw. 55,5 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ wurden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

12. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellem Stand (September 2024) das Ziel mittelfristig erreicht, in marokkanischen Moscheen, Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu schaffen?

Das Projekt hat seine Ziele zur Förderung von Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen EnEff und RE erreicht. Das MHAI hat zudem EnEff und RE weitgehend in seine Verwaltungsprozesse und als Modell im Bauwesen eingeführt.

13. Weshalb handelte es sich bei den eingebauten LED-Lampen in der sog. Plus-Energie-Moschee in Tadmamt um ein französisches Fabrikat und nicht um ein deutsches oder ein marokkanisches (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und gab es im Rahmen der Beschaffungs- und Installationsmaßnahmen der LED-Leuchten etwaige Ausschreibungen bzw. Auswahlverfahren seitens der GIZ?

Die GIZ wendet als öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 Absatz 2 GWB bei der Beauftragung Dritter die einschlägigen Vorgaben des Vergaberechts an. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge ist dies die Vergabeverordnung (VgV) sowie unterhalb der EU-Schwellenwerte die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei Vergaben im Partnerland wendet die GIZ diese Vergabeverordnungen sinngemäß an. Diese Vorgaben erlauben (außerhalb der geltenden Sanktionsregelungen) keinen Ausschluss von Unternehmen mit Blick auf deren Sitz/Herkunft.

14. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht wurde dem BMZ am 6. Januar 2022 vorgelegt.

15. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, wenn ja, welche, und zu welcher Zeit?

Nein.





